

3. 58. a. (3) Nr. 144.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. croatisch-slavonischen Steuer-Direction sind nachbenannte Stellen in Erledigung gekommen, nämlich:

Fünf Steuer-Einnehmer mit dem Jahresgehalte von 700 fl.; zwei Controllore mit dem Jahresgehalte von 500 fl., und zwei Offiziale mit dem Jahresgehalte von 400 fl. C. M. Sowohl die Einnehmer, als auch die Controllore und die Offiziale sind verpflichtet, eine Caution im Betrage des Jahresgehaltes, entweder im Baren oder mittelst in Conv.-Münze, jedoch nicht unter 3 Percent verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, diese letzteren nach dem Nennwerthe berechnet, zu erlegen.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Dienststelle abgefondert, Gesuche einzureichen, in denen sie darzuthun und glaubwürdig auszuweisen haben:

- Das Lebensalter;
- die gemachten Studien;
- die bisherige Beschäftigung, und
- die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Cassawesen, dann im Steuer- und Rechnungsfache;
- eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
- den bisher aus dem Staatsschatz oder einem andern Fond bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind;
- die vollkommene Kenntniß der deutschen und croatischen Sprache, unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen beiden Sprachen, sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages, mächtig sey;
- die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution in der oben bezeichneten Art sogleich zu erlegen.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angeführten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben dagegen die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges an die k. k. Steuer-direction gelangen, bleiben unberücksichtigt und werden sofort zurückgewiesen werden.

Der Concurs um diese Stellen wird hiemit bis zum fünfzehnten Februar 1851 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird der Besetzungsantrag erstattet werden.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Steuer-Direction. Agram am 15. Jänner 1851.

3. 171. (1) Nr. 334.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Unterthanen des Gutes Grundhof und den Herren Joseph Kastelliz, Anton Sorz, Johann Paik, Joseph Adamčić, Martin Bouk und den Anton Alan'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Joseph Sadar, gewesener Besitzer des Gutes Buković, die Klage auf Verjährungs-Erklärung der zu ihren Gunsten auf dem Gute Buković haftenden Sazposten, und zwar zu Gunsten a) der Unterthanen des Gutes Grundhof, aus dem Schuldscheine ddo. 24. August 1804, pr. 500 fl. nebst 5 % Zinsen seit 25.

Jänner 1808; b) des Joseph Kastelliz aus dem Schuldscheine ddo. 29. Dec. 1807, pr. 500 fl., seit 1. Febr. 1808; c) des Anton Sorz, aus dem Schuldscheine ddo. 25. Jänner 1809, pr. 480 fl., seit 12. Sept. 1809; d) des Johann Paik, aus dem Urtheile ddo. 21. Nov., pr. 290 fl., seit 28. Jänner 1811; e) des Joseph Adamčić, aus der Notariats-Urkunde ddo. 25. April 1813, pr. 460 fl., seit 22. Nov. 1844; f) des Martin Bouk, aus der Schuldbobligation ddo. 11. März 1813, pr. 500 fl., seit 16. Mai 1813, und g) der Anton Alan'schen Erben, aus dem Schuldscheine ddo. 28. März 1815, pr. 150 fl., seit 19. Juni 1815 intabulirt, eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche auf den 5. Mai 1851, Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angeführt.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorbenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Napreth, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 28. Jänner 1851.

3. 172. (2) Nr. 3246.

E d i c t.

Vor dem k. k. Landesgerichte zu Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 14. Mai 1850 in Unter-Roschana, Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, verstorbenen Herrn Pfarr-Cooperators Thomas Tausch als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. März l. J. um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. Jänner 1851.

3. 63. a. (2) Nr. 1161.

K u n d m a c h u n g.

Am 12. Februar 1851 um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, die Cameral-Eisgrube in der Gradiska-Vorstadt für die Zeit vom 1. November 1850 bis letzten October 1851 an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 4. Februar 1851.

3. 53. a. (3) Nr. 845.

K u n d m a c h u n g.

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefallsgegenstände aus der k. k. Tabakfabrik und Verschleißmagazine in Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach in Kärnten, und von diesen bei-

den Orten zurück nach Fürstfeld, in einer beiläufig jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Zentner nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Zentner nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschirr, leere Säcke und sonstige Utensilien zc. von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstfeld, entweder für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1851 bis Ende April 1852, oder für die Dauer von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1851 bis Ende April 1854, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte gepflogen werden wird; wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft übernehmen wollen, mit dem Beisatze aufgefordert werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot für die Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Klagenfurt und Villach“ — längstens bis 28. Februar 1851 um 12 Uhr Vormittags im Vorstands-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain einzureichen.

Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1. einen bestimmten Preis enthalten.

2. Die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Finanz-Landes-Direction in Graz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Klagenfurt und Laibach, dann bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstfeld zur Einsicht befindlichen Contractbedingungen zu fügen, und

3. welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Anbotes bei den k. k. Cameral-Bezirks-Cassen in Wien, Graz, Klagenfurt oder Laibach, oder bei der Tabakfabriks-Casse in Fürstfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohnanbote des für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums entfallende zehnerprozentige Badium belegt seyn werden.

Die Offerten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich; nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) demjenigen, dessen Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, jenes des Offerten hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Percent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden.

Die Caution ist binnen vierzehn Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens der Finanz-Landes-Direction freistehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium), als dem Staatsschatz verfallen einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contractanten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die zweckmäßigste Art, und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird.

Graz am 18. Jänner 1851.

F o r m u l a r

des schriftlichen Offertes.

Ich Entesgefertigter erkläre in Form Rechts, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1851 bis Ende April 1852, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1851 bis Ende April 1853, oder beziehungsweise bis Ende April 1854, zu Klagenfurt und Villach erforderlichen Tabakmaterials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco-Zentner für Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco-Zentner für Villach (nach Umständen auch mehr oder weniger), aus der Fürstfelder Tabakfabrik und dem dortigen Verschleißmagazin um den Frachtlohn pr. nach Klagenfurt, um den Fracht-

lohn pr. . . . nach Willach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstfeld, um den Frachtlohn pr. . . . und zurück von Willach nach Fürstfeld um den Frachtlohn pr. . . . übernehmen zu wollen (der Frachtlohn muß mit Buchstaben ausgeschrieben seyn), und daß ich die in der Ankündigung und in den Licitations-Bedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als Badium lege ich im Anschlusse den Casseschein über den Betrag pr. . . . bei. . . . am 1851.

Unterschrift.
Charakter.

3. 165. (2) Nr. 2527.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Gollob, vulgo Smamer, und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht: Es habe Mathias Peider von Pallovic, wider sie die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Gerlachstein sub Urb. Nr. 32 und Rect. Nr. 3 eingetragenen, an Valentin Gollob vergewährten Drittelhabe angebracht, worüber die Tagssagung auf den 3. Mai 1851, Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Dessen werden die unwissend wo befindlichen Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie sich mit dem auf ihre Gefahr und Unkosten aufgestellten Curator, Herrn Johann Debeuz von Stein, in's Einvernehmen setzen und ihm die Behelfe an die Hand geben, allenfalls einen andern Rechtsfreund benennen und überhaupt alle zur Wahrung ihrer Rechte zweckdienlichen Mittel ergreifen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. Dec. 1850.

3. 166. (2) Nr. 2313

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein, als Realinstanz, wird der Miza Koschell, dann dem Johann, der Magdalena und Gertraud Koschell und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht: Es habe wider sie Lorenz Koschell von Preberje, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Mürkendorf sub Urb. Nr. 19 einverleibten Kaisehe für die Miza Koschell, aus dem Heirathsbriefe ddo. 8. Juni 1785 intabulirten Betrages pr. 480 fl. B. 3. und des eben daran für Johann, Magdalena und Gertraud Koschell aus dem Schuldbriefe ddo. et intabl. 1. Juli 1806 grundbüchlich verpfändeten Pupillarcapitals pr. 850 fl. D. W. angebracht, worüber mit Bescheid ddo. 12. December l. J. die Tagssagung auf den 3. Mai 1851, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Dessen werden die obgenannten, unwissend wo befindlichen Beklagten und ihre allfälligen Erben und Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie dem gerichtlich aufgestellten Curator, Herrn Joh. Debeuz von Stein, die Behelfe an die Hand geben, allenfalls einen andern Vertreter benennen und diesem Gerichte namhaft machen, oder bei der angeordneten Tagssagung um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Folgen selbst zuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Dec. 1850.

3. 158. (2) Nr. 9.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Coll.-Gerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Habbe von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Ruffstorfer von Slapp gehörigen und laut Schätzungprotocolles vom 2. Dec. 1850, B. 1890, auf 600 fl. bewertheten Realität, als: des Wohnhauses zu Slapp sub Conf. Nr. 30, nebst Acker Vertpad Slappam oder Braidza, wegen der Executionsführerin schuldigen 64 fl. 50 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 6. März, dann den 24. März und den 7. April d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocolle, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Coll.-Gericht Wippach den 3. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Thomshig.

3. 169. (2) Nr. 409.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Das k. k. Landesgericht

Laiabach habe mit Erlaß vom 14. December v. J., Nr. 3198, den Mathias Schiberl, Grundbesitzer in Seebach, als Verächwender zu erklären und unter Curatel zu stellen befunden, und es sey für ihn der Georg Jereb von Prasche als Curator aufgestellt worden.

Krainburg am 29. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Bruner.

3. 157. (2) Nr. 86.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger. Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 23. December 1850 verstorbenen Joseph Lauritz, Ganzhüblers zu Seuschel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. März l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeseuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht zu St. Martin am 9. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

3. 159. (2) Nr. 75.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Coll. Gerichte Wippach wird hiermit kund gemacht:

Es habe unterm 8. l. M., B. 75, die Vormundschaft des mj. Alois Bozic von St. Weit, die Klage auf Erziehung und Eigenthümerklärung des, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Fol. 765, Rect. B. 24 vorkommenden Acker's u Srekah ta gureini und des Acker's Srekah ta daleini tal, wider Franz Trost, unbekanntem Aufenthaltes, angebracht, worüber die Tagssagung auf den 23. März l. J., Vormittag 9 Uhr vor diesem Bezirks-Coll.-Gerichte angeordnet worden ist.

Nachdem dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und derselbe aus dem österröichischen Staate abweidend seyn dürfte, so fand man es, auf seine Gefahr und Unkosten den Jacob Ursic von hier als Curator aufzustellen, mit dem dieser Rechtsgegenstand nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden der Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie zur Tagssagung selbst zu erscheinen, oder dem benannten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Curator in Vorschlag zu bringen haben, widrigens sie sich die Folgen selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bez. Coll. Gericht Wippach am 8. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. Thomshig.

3. 149. (3) Nr. 31.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte für Laiabach I. Section wird bekannt gegeben: Es sey über Einschreiten des Herrn Michael Jallen die executive Feilbietung der, in den Georg Thomashitsch'schen Nachlaß gehörigen, auf 484 fl. 50 1/2 kr. geschätzten 16 Eichenstämme, von denen 13 Stück beim Herrn Franz Wode an der Wiener Linie, 1 Stück beim Hrn. Paulin an der Wiener Linie, und 1 Stück beim Herrn Math. Klemenz auf der Polana-Vorstadt erliegen, bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssagung auf den 29. d. M., die zweite auf den 13. und die dritte auf den 26. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag und 3 Uhr Nachmittag, an den bezeichneten Lagerplätzen mit dem Anhange bestimmt worden, daß mit der Feilbietung an der Wiener Linie beim Herrn Franz Wode begonnen, und daß die Eichenstämme gegen gleich bare Bezahlung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. Kauflustige können das Schätzungsprotocolle hieramts einsehen.

Laiabach am 7. Jänner.

Nr. 698.

Anmerkung: Weil die Eichenstämme bei der 1. Feilbietung nicht an Mann gebracht wurden, so hat es bei der 2. Feilbietung sein Verbleiben.

Laiabach am 30. Jänner 1851.

3. 147. (3) Nr. 157.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. December 1850 verstorbenen Dechanis Herrn Franz Boiska zu Stein, als Gläubiger eine Forderung zu

stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. April 1851 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegeseuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. Jänner 1851.

3. 146. (3) Nr. 157.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laiabach, nomine der Armen und Pfarrkirche zu Stein, als erklärten Erben zu dem Dechant Franz Boiska'schen Nachlasse zu Stein, in die öffentliche Veräußerung des sämtlichen Verlassmobiliars, als: der Getreide- und Futtermittelvorräthe, Meierüstung, Haus- und Zimmereinrichtung, Victualien, Leib- und Bettwäsche u. s. w., dann der Verlassbücher gewilliget und zur Vornahme dieser Licitation den 18. und 19. Februar l. J., und nöthigenfalls die folgenden Tage, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Pfarrhose zu Stein anberaumt worden.

Zu dieser Licitation werden die Kauflustigen mit dem Beisatze hiemit eingeladen, daß bei denselben die dießfälligen Verkaufsobjecte nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Stein am 12. Jänner 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter Konsegg.

3. 161. (3)

Licitations-Nachricht.

Nachdem mit Ende April d. J. der Contract wegen Lieferung und Erhaltung der weißblechernen Kochmaschinen für die hiesige Garnison endet, so wird am 13. Februar d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Amtlocale des k. k. Feldkriegs-Commissariats, alten Markt, Haus-Nr. 22, dießfalls eine neue Licitations-Verhandlung Statt finden, wozu Spengler und sonstige Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse können täglich Vormittags bei der k. k. Casern-Verwaltung, Haus-Nr. 239, am Platz, eingesehen werden.

3. 175. (1)

Verlautbarung.

Von der Gemeinde-Vorstehung in Idria wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Bergstadt Idria ein Fleischhauer-Gewerbe erledigt und zu besetzen sey. Diejenigen, welche diese Personalgerechtfame zu erhalten wünschen, und sich über ihre Solidität und hinlängliches Vermögen ausweisen können, haben ihre an die k. k. Bezirks-hauptmannschaft Wippach stilifirten Gesuche bis letzten dieses Monats bei der Bezirksrepositur in Idria zu überreichen, wobei noch bemerkt wird, daß dem Fleischhauer die unentgeltliche Benützung der Fleischbank sammt dazu gehöriger Stallung, sowie der erforderlichen Inventarial-Geräthschaften, letztere gegen eine Cautionsleistung von 25 fl., überlassen werde.

Stadtgemeinde-Vorstehung Idria am 4. Februar 1851.

Matthäus Gnesda,
Bürgermeister.

3. 168. (2)

Zu Neustadt I

im Hause Nr. 2 wird zur nächsten Georgizeit d. J. zu ebener Erde eine geräumige, ganz feuer-sichere Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller, 1 Dachkammer, 1 Holzlege, 1 Stalle auf 4 Pferde, 1 Wagenschoppe und 1 Gemüsegarten, vermietet.

Das Nähere darüber beliebe man gefälligst beim Hauseigenthümer zu erfragen.

3. 176. (2) Nr. 791.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird ein Diurnist, gegen das gewöhnliche Taggeld, sogleich aufgenommen.

Bewerber wollen sich sogleich hiergerichts unter Nachweisung der bisherigen Verwendung längstens bis 15. d. M. melden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. Febr. 1851.